



## Beschlussvorlage-Verband

- öffentlich -

VV-1/2026

Federführendes Amt	Bürgermeister
Datum	28.05.2026

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Verbandsversammlung GVV Weser-Diemel	10.06.2026	

### **Betreff:**

Wahl der oder des Vorsitzenden der Verbandsversammlung

### **Sachverhalt:**

Nach § 30 Abs. 2 Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG) i. V. m. § 15 Abs. 3 KGG und § 7 Abs. 2 der Satzung für den Gemeindeverwaltungsverband Weser-Diemel wählt die Verbandsversammlung in der ersten Sitzung nach der Bildung des Gemeindeverwaltungsverbandes aus ihrer Mitte für die Wahlzeit eine Vorsitzende bzw. einen Vorsitzenden.

Die oder der Vorsitzende der Verbandsversammlung wird mit Stimmenmehrheit gewählt.

Unmittelbar nach der Wahl und ihrer Annahme übernimmt die oder der gewählte Vorsitzende die Leitung der Sitzung vom Bürgermeister der Kommune, in der der Verband seinen Sitz hat (§ 7 Abs. 1 Satzung GVV Weser-Diemel).

Gewählt wird schriftlich und geheim aufgrund von Wahlvorschlägen aus der Mitte der Verbandsversammlung (§ 8 Abs. 3 Satzung GVV Weser-Diemel). Auch die Einreichung eines gemeinsamen Wahlvorschlages ist zulässig.

Da die Wahl der oder des Vorsitzenden der Verbandsversammlung nach Stimmenmehrheit vorzunehmen ist, kann, wenn niemand widerspricht, durch Zuruf oder Handaufheben abgestimmt werden (§ 8 Abs. 3 Satzung GVV Weser-Diemel).

Nach Stimmenmehrheit ist der- oder diejenige gewählt, für den oder die mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen abgegeben ist. Nein-Stimmen gelten als gültige Stimmen, Stimmenthaltungen als ungültige Stimmen.

Wird bei einer Wahl mit zwei oder mehr Bewerbern die erforderliche Mehrheit im ersten Wahlgang nicht erreicht, so findet ein weiterer Wahlgang statt.

### **Beschlussvorschlag:**